



Hausordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Haus.

(1) Organisation

Unsere Häuser befinden sich in St. Johann in Tirol und in Oberndorf in Tirol. Rechtsträger ist der Gemeindevorband Pflegeheim St. Johann und Umgebung, Bahnhofstrasse 10, 6380 St. Johann in Tirol.

(2) Aufnahme

In unseren Häusern können Personen ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen.

Grundlage für die Aufnahme zur Pflege und Betreuung in einem Haus des Gemeindevorbandes Pflegeheim St. Johann in Tirol und Umgebung ist der Heimvertrag.

(3) Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass die Mitarbeiter:innen unserer Häuser Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten!

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren Mitarbeiter:innen mit großer Sorgfalt geachtet. Die Bewohner:innen haben jedoch bei Bedarf unseren Mitarbeiter:innen Zugang zum Zimmer zu gewähren.

(4) Hausleitung

Für die Führung und Organisation der Häuser ist die Kollegiale Führung zuständig, bestehend aus der Heimleitung sowie der Pflegedienstleitung.

Wenn Sie Wünsche, Fragen oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an die Pflegedienstleitung, die Stellvertretung oder an die jeweilige Wohnbereichsleitung.

(5) Pflege und ärztliche Betreuung

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend den Bedürfnissen und der Pflegestufe der Bewohner:innen. Im Vordergrund steht deren Selbständigkeit sowie die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die Mitarbeiter:innen sehen Ihren Auftrag in der Betreuung und Pflege als professionelle Beziehung, getragen durch Anerkennung, Respekt und professionelles Handeln.

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt. Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Haus kooperiert mit niedergelassenen Allgemeinärzten, welche zur regelmäßigen ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Die Vermittlung von Fachärzten erfolgt bei Bedarf. Fragen über den Gesundheitszustand richten Sie bzw. Ihre Vertrauensperson bitte direkt an den behandelnden Arzt.

(6) Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter:innen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohner:innen und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. die Bewohner:innen eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf. Auskünfte über den Zustand der Bewohner:innen an dessen Angehörige/ Vertrauensperson darf nur der Arzt, die Heimleitung, die Pflegedienstleitung, die Wohnbereichsleitung und die diensthabende Pflegeperson des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erteilen.

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter:innen dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob eine Bewohner:in aufgenommen worden ist und wo er/sie angetroffen werden kann, sofern eine solche Auskunftserteilung nicht untersagt wurde.

(7) Essen

Die Speiserversorgung der Bewohner:innen unseres Hauses erfolgt in den Gemeinschaftsbereichen durch die Küche des A.ö. Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol und wird von den jeweiligen Pflegepersonen, den Hilfskräften sowie dem Hauswirtschaftlichen Dienst zubereitet. Es werden zwei Hauptmahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten sowie nach Bedarf der Bewohner:innen gereicht.

Für besondere Bedürfnisse stehen verschiedene Speisen zur Auswahl. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden.

Für die Bewohner:innen stehen außerdem rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte und Tee) kostenlos zur Verfügung.

Für Gäste und Bewohner:innen des Wohn- und Pflegeheimes Oberndorf in Tirol steht eine Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung (Selbstbedienung).

(8) Reinigung

Die Reinigung der Räume, Flure und Bewohnerzimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

(9) Wäschereinigung

Jede Bewohner:in hat das Recht auf eigene Kleidung. Zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens wird es unterstützt, dass jede Person die eigene Kleidung trägt. Die persönliche Wäsche kann bis auf Widerruf in der hauseigenen Wäscherei gewaschen werden, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen.

(10) Fernsehen, Radio und Telefon

Unsere Zimmer sind mit integriertem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet. Weiterhin gibt es in jedem Zimmer einen Telefonanschluss, welcher für die Bewohner:innen frei geschaltet und gegen ein entsprechendes Entgelt genutzt werden kann.

(11) Religionsausübung

In unserem Haus gilt der Grundsatz der freien Religionsausübung. Es steht eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Wird eine seelsorgerische Begleitung gewünscht, so wird über die

Heimleitung, der Pflegedienstleitung, der Wohnbereichsleitung, der diensthabenden Pflegepersonen bzw. deren Vertretungen eine entsprechende Verbindung zu Seelsorgern hergestellt. Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und am Sakramenten-Empfang ist freiwillig.

(12) Hausordnung

a. Besuchszeiten

Beide Häuser des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Johann und Umgebung verfügen über keine ausgewiesenen Öffnungszeiten.

Es wird jedoch darum gebeten, dass die Besucher Rücksicht auf die Bedürfnisse, die Privatsphäre sowie auf die Ruhezeit unserer Bewohner:innen nehmen.

b. Urlaub, Ausgang und Abwesenheiten

Ausgang der Bewohner:innen ist in Absprache mit dem diensthabenden Pflegepersonal des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes immer möglich.

Urlaub ist in Absprache mit dem behandelnden Arzt und der Heimleitung und Pflegedienstleitung, der Wohnbereichsleitung bzw. deren Vertreter möglich. Für kurzzeitige Abwesenheiten, wie Urlaub und Krankenhausaufenthalte, wird der Pflegeplatz freigehalten. Hierbei erfolgt eine Verringerung des Entgelts. Es werden Abschläge für Verpflegung, Wäscheversorgung sowie für die Reinigung der Unterkunft vom Grundtarif verrechnet (siehe Heimvertrag § 11 und Tarifblatt).

c. Nachtruhe

Im Interesse eines guten Miteinanders ist auf andere Bewohner:innen Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer.

In Mehrbettzimmern ist Rücksicht auf die/den Mitbewohner:in zu nehmen. In Streitfällen, z.B. über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die zuständige Pflegefachkraft hinzuzuziehen. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, welche zu beachten ist.

d. Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. **Sie haben die Möglichkeit, Wertsachen und Geld im Safe der Verwaltung gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung zu deponieren.**

Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, **die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind.**

e. Brandschutz

Das Rauchen ist im gesamten Haus, außer in den dafür vorgesehenen Bereichen untersagt.

Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Glut der Zigarettenreste völlig erloschen ist. Die Fernsehgeräte müssen über Nacht abgeschaltet sein (kein Stand- by- Betrieb). Der Umgang mit offenem Licht und Feuer ist im gesamten Haus verboten.

f. Tiere im Heim

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte klären Sie mit der Heimleitung/ Pflegedienstleitung bzw. deren Vertretung ab, ob ein Tierbesuch derzeit möglich ist.

g. Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum

Damit Sie sich bei uns noch wohler fühlen können, laden wir Sie gerne ein, Ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln und Dekorstücken zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke für eine professionelle Pflege besser geeignet sind als andere. Eigene Einrichtungsgegenstände sind daher nach Absprache mit der Heimleitung/ Pflegedienstleitung bzw. deren Vertreter gerne willkommen.

Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses ist sorgfältig umzugehen. Für mutwillige Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten.

Die persönlichen Gegenstände sind nach Auszug durch die Angehörigen oder deren Vertreter zu entsorgen.

h. Hausverbot

Personen, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch die Heimleitung und der Pflegedienstleitung bzw. deren Vertreter untersagt werden.

(13) Geschenkkannahme und Sammlungen im Haus

Den Mitarbeiter:innen ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit in der Verwaltung Spenden für einen bestimmten Wohnbereich bzw. Hausgemeinschaft abzugeben, die dann dem Team dieses Bereichs zugutekommen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Hause

*Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
des Gemeindeverbandes Pflegeheim
St. Johann in Tirol und Umgebung*

Ort, Datum

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter